

Richtlinien zur Veröffentlichung von Vereinsbeiträgen

Nachweis Verein:

- Der Verlag kann bei der Registrierung eines Vereins einen Vereinsnachweis anfordern.
- Beiträge werden ausschließlich von eingetragenen Vereinen veröffentlicht.

Umfang der Beiträge:

- Jeder Verein kann einmal wöchentlich einen Beitrag in der Zwiebel veröffentlichen.
- Textlänge ist auf 1.500 Zeichen begrenzt, und es kann ein Bild hinzugefügt werden.
- Plakate, Poster, Vereinslogo, Parteilogo, Werbebilder usw. dürfen nicht als Bilder hochgeladen werden und müssen als kostenpflichtige Anzeigen gebucht werden.

Inhalte der Texte:

- **Inhalte zu kommerziellen Zwecken**, die am Wochenende auf ein Grillfest oder auf eine Party geworben wird.
- **Keine Veranstaltungshinweise**, Jubiläen, Kursangebote (Yoga, Pilates, mit Kursgebühren werden nicht veröffentlicht. Es sei denn, es wird ohne Preise auf die Kurse hingewiesen.
- **Mitarbeitergesuche**, Stellenausschreibungen, (z.B. Trainer, Sozialarbeiter, Ehrenamtliche usw. sind ebenfalls nicht gestattet.

- Der Verlag behält sich das Recht vor, Beiträge mit solchen Inhalten nicht zu veröffentlichen.

Verantwortlichkeit für Inhalte:

- Autoren sind für die Inhalte der gelieferten Texte und Bilder verantwortlich.
- Der Verlag übernimmt keine Gewähr für Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit, Bildunterschriften, oder Qualität der Beiträge.

Verbotene Inhalte:

- Das Einstellen von rechtswidrigen, rassistischen oder beleidigenden Inhalten führt zur Anzeige und kann strafrechtliche Konsequenzen haben.
- Der Verlag behält sich das Recht vor, solche Inhalte ohne Angabe von Gründen nicht zu veröffentlichen oder zu löschen.

Redaktionsschluss:

- Der Redaktionsschluss für Texte und Bilder ist dienstags um 23.45 Uhr.
- Beiträge, die später eingehen, können für die aktuelle Ausgabe nicht berücksichtigt werden.

Übermittlung der Beiträge:

- Nur Artikel, die über das kostenlose Online-Redaktionssystem erfasst werden, werden entgegengenommen.

Mögliche Verschiebung:

- Der Verlag kann Beiträge aufgrund wirtschaftlicher Auswirkungen auf den nächsten Erscheinungstermin verschieben.

Die genannten Bestimmungen gelten laut dem Stand von Januar 2024.